

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2017**

Anfrage der Abgeordneten Adrian Mohr, Astrid Vockert und Axel Miesner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.05.2015

Nach den Beschlüssen der Großen Koalition in Berlin im März 2015 sollen die Kommunen in Deutschland neben dem bereits laufenden Entlastungspaket im Jahr 2017 weitere Entlastungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro erhalten. Ab 2018 wurde im Koalitionsvertrag eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben vereinbart.

Die zusätzliche Entlastung der kommunalen Ebene ab 2017 in Höhe von 1,5 Milliarden Euro setzt sich zusammen aus 500 Millionen Euro für die Anhebung des Beteiligungssatzes des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende sowie aus 1 000 Mio. Euro für einen höheren Anteil der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer. Diese Aufteilung des Entlastungsvolumens wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt. „So werden alle Kommunen von dieser Entlastung etwas haben“, wird der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, in einer Pressemitteilung vom 18. März 2015 zitiert.

1. Mit welchen konkreten Entlastungsbeträgen können im Jahr 2017 die Landkreise Verden, Cuxhaven und Osterholz sowie die jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden rechnen?
2. Sind für die Mittelverwendung durch die kommunale Ebene Bedingungen zu erfüllen, und plant das Land hierfür eigene Vorgaben bzw. Ausführungsbestimmungen?